



Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Stabilisierungshilfen des Freistaats Bayern nach Art. 11 FAG; Überarbeitung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die in Aussicht gestellte Gewährung von Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kaufbeuren für das Haushaltsjahr 2026 mitsamt den bereits bestehenden und neuen Einzelkonsolidierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt in Abstimmung mit dem Finanzministerium und der Regierung von Schwaben ggf. erforderliche redaktionelle oder formale Änderungen i. S. des 10-Punkte-Kataloges vorzunehmen.

Die Verwaltung (konkret alle Abteilungen für die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Maßnahmen und Einrichtungen) wird im Zuge dessen beauftragt, die darin enthaltenen Maßnahmen und Vorgaben umzusetzen. Ferner müssen die Konsolidierungsmaßnahmen regelmäßig überprüft und auch fortgeschrieben werden. Alle Abteilungen werden wiederum verpflichtet, die Verwendungsnachweise für die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2026 zu erbringen.

Jastimmen: 25

Neinstimmen: 2

Anwesend: 27

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.03.2026

Stefan Bosse
Oberbürgermeister